



Gemeinde

Ittigen

ehrl
engagiert
stark

Mitteilungen Mai 2011

Nr. 132

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Gemeinde Ittigen engagiert sich seit über zwanzig Jahren im Bereich Umwelt. Die verschiedenen Aktionen und Projekte haben unsere Bevölkerung, die Behörden und die Mitarbeitenden sensibilisiert. Dass wir auf dem richtigen Weg sind, haben uns die Ereignisse in Asien und die damit ausgelösten Diskussionen bestätigt. Mit dem Zertifikat ISO 14001:2004 haben wir eine wichtige Voraussetzung geschaffen. Das Zertifikat verpflichtet uns, unser Handeln in Umweltbelangen in guten wie in schlechten Zeiten zu hinterfragen sowie unsere Tätigkeiten und Ergebnisse kontinuierlich zu verbessern. Das bedeutet aber auch, dass Stillstehen trotz Erfolgen nicht erlaubt ist – es braucht weitere Anstrengungen. Der Einkauf von erneuerbarer Energie ist eine Massnahme, eine weitere die Installation und das Erneuern von Solaranlagen auf den gemeindeeigenen Liegenschaften. Das Sanieren von Gebäuden hilft zudem, die Energieeffizienz zu verbessern. Energieeffizienz ist auch im Verein inergie das zentrale Thema. Bei inergie arbeiten wir mit anerkannten Grossfirmen zusammen. Die Firmen entwickeln neue Lösungen im Bereich der Energieeffizienz, in Ittigen werden sie getestet. Vielleicht wirken Sie bei iSmart oder bei eShare bereits mit.

Unsere Anstrengungen im Klimabereich bedingen entsprechende finanzielle Mittel. Das sehr gute Rechnungsergebnis zeigt, dass unser Engagement im Klimabereich finanziell tragbar und weiterzuführen ist.

Im Rahmen der Kampagne «wir sind klimabewusst» bzw. des Wettbewerbs «wie können wir uns klimafreundlich verhalten» haben zahlreiche Schülerinnen und Schüler auf kreative Art und Weise innovative und interessante Ideen für ein klimabewusstes Verhalten entwickelt. Gemeinsam mit den Lehrkräften haben sie einen wichtigen Prozess durchlaufen. Wenn sich Kinder und Jugendliche intensiv mit Klimafragen auseinandersetzen, ist ein wichtiger erster Schritt zu einem bewussten Umgang mit den natürlichen Ressourcen getan. Denn – unsere Kinder und Jugendlichen sind die Zukunft von morgen.

Auch Sie versuchen wir, in der Klimafrage weiter zu sensibilisieren. Im Herbst, d.h. am 22.09.11, laden wir Interessierte zu einem öffentlichen Vortrag zur Thematik ein. Merken Sie sich das Datum bereits jetzt. Ich freue mich schon heute, wenn Sie teilnehmen und für das Thema Klima ein offenes Ohr haben.

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Sommerzeit!

Beat Giauque, Gemeindepräsident

Die Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 16. Juni 2011, 19.30 Uhr, im Festsaal Rain, Ittigen, statt.

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

TRAKTANDEN

1. **Gemeinderechnung / Ergebnisse 2010** – Kenntnisnahme, Beratung und Genehmigung
2. **Schulsozialarbeit; definitive Einführung per 01.01.2012** – Beratung und Beschlussfassung, Erhöhen Stellenetat
3. **Gemeinschaftsantennenanlage; Verkauf** – Beratung und Beschlussfassung
4. **Wasserbauplan «Worble» 2009; Hochwasserschutz Abschnitt Worblaufen** – Beratung und Beschlussfassung über das Projekt, Genehmigung Investitionskredit
5. **Kreditabrechnung Landabtausch Parzellen Ittigen Gbbl-Nr. 751, Marc Balzli und Ittigen Gbbl-Nr. 6124, Gemeinde Ittigen** – Kenntnisnahme
6. **Kreditabrechnung Verkauf Bauernhaus Hofgutweg** – Kenntnisnahme
7. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung beim Dienstleistungszentrum der Gemeinde, Rain 7, öffentlich auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann bis spätestens 30 Tage nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermündigen, Gemeindebeschwerde erhoben werden.

Vorschau

Interessante, wegweisende Geschäfte sind für die Gemeindeversammlung vom 16.06.2011 traktandiert.

Der Rechnungsabschluss 2010 lässt zuversichtlich in die Zukunft blicken. Wie in zahlreichen anderen bernischen Gemeinden, wurde im Budget 2010 von einem Aufwandüberschuss ausgegangen. Zusätzliche Steuereinnahmen und eine sehr hohe Ausgabendisziplin haben nun zum vorliegenden, sehr positiven Ergebnis geführt. Mit der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen und der Einlage des verbleibenden Überschusses in das Eigenkapital, werden gute Voraussetzungen für eine langfristige Stabilität des Finanzhaushalts geschaffen.

Die Zahl der Gefährdungsmeldungen ist stark zurück gegangen. Der Einsatz der Schulsozialarbeit zeigt offensichtlich Wirkung. Selten ist der Tenor dermassen einheitlich: alle Betroffenen sind von der Schulsozialarbeit überzeugt. Das Angebot ist nicht mehr wegzudenken. Vorbeugen ist besser als heilen: bereits im Vorschulalter macht Schulsozialarbeit Sinn. Geplant ist daher, die Schulsozialarbeit per 01.01.2012 mit zusätzlichen Stellenprozenten definitiv einzuführen.

Glasfaseranschluss im Wohnzimmer – so sieht die Zukunft der technischen Entwicklung im leitungsgebundenen Kommunikationsmarkt aus. Die Gemeinschaftsantennenanlage Ittigen (GGA-Ittigen) ist nicht mehr auf dem neusten Stand. Ein Ausbau wäre notwendig, um weiterhin konkurrenzfähig zu sein und eben, zum Glasfaseranschluss im Wohnzimmer zu kommen. Dies erfordert Investitionen zwischen 18 und 21 Mio. Franken und ein hohes Engagement für Werbung und Marketing. Beides kann die Gemeinde nicht leisten bzw. finanzieren. Die GGA-Ittigen soll daher verkauft werden. Damit der Gemeinderat die Anlage verkaufen kann, ist das Reglement über die Gemeinschaftsantennenanlage aufzuheben und die Anlage vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.

Sie erinnern sich, bereits im Jahr 2002 wurden ein Investitionskredit und ein Projekt zum Hochwasserschutz an der Worble im Abschnitt Worblaufen verabschiedet. U. a. wegen Einsprachen verzögerte sich das Projekt solange, dass sich die Rahmenbedingungen grundlegend verändert haben. Das Überarbeiten des Wasserbauplans «Worble» war notwendig. Nun liegen der neue Wasserbauplan und ein entsprechender Investitionskredit zur Genehmigung vor.

Mit Marc Balzli wurde Land abgetauscht, zusätzlich wurde das Bauernhaus am Hofgutweg verkauft. Die Kreditabrechnungen zu den beiden Geschäften liegen zur Kenntnisnahme vor.

Ihre Meinung interessiert uns. Sind Sie am 16.06.2011 an der Gemeindeversammlung auch dabei? Eingeladen sind Sie jedenfalls herzlich.

Gemeinderat Ittigen

Stimmausweis

Das Zustellkuvert mit der Zahl 16 gilt als Stimmausweis und berechtigt zum Besuch der Gemeindeversammlung.

1. Gemeinderechnung / Ergebnisse 2010 – Kenntnisnahme, Beratung und Genehmigung

Zusammen mit dem Mitteilungsblatt erhalten Sie den Bericht des Gemeinderats zur Jahresrechnung und zu den Ergebnissen der Produktgruppen 2010. Ausgehend vom Ittiger Führungsmodell (IFM) wird die Berichterstattung zur Rechnung nach Produktgruppen vorgenommen. Im Bericht finden sich die Abschlüsse und Kommentare zu den neun Produktgruppen.

Zum sechsten Mal in Folge kann ein erfreuliches Ergebnis ausgewiesen werden. Die Rechnung stellt sich wie folgt dar:

Darstellung der Rechnung 2010	Fr.
Aufwand (vor Abschreibungen Verwaltungsvermögen)	53'747'912.78
Ertrag	63'757'503.58
Selbstfinanzierung	10'009'590.80

Abschreibungen harmonisiert auf Verwaltungsvermögen (10 %)	- 1'712'515.18
Abschreibungen übrige laut Voranschlag 2010	- 582'225.85
Einlagen abzüglich Entnahmen Spezialfinanzierungen	- 972'233.38
Ergebnis I	6'742'616.39

Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen (noch durch Gemeindeversammlung zu beschliessen)	- 3'704'600.00
Einlage in das Eigenkapital (noch durch Gemeindeversammlung zu beschliessen)	- 3'038'016.39
Ergebnis II	0.00

Vergleich Rechnung 2010 zum Voranschlag 2010	
Ergebnis I – Rechnung	6'742'616.39
Ergebnis – Voranschlag	- 2'522'000.00
Besserstellung zum Voranschlag	9'264'616.39

Die Rechnung schliesst um Fr. 9'264'616.39 besser ab als erwartet. Nach Vornahme der noch zu beschliessenden übrigen Abschreibungen im Umfang von Fr. 3'704'600.– ist geplant, das verbleibende Ergebnis dem Eigenkapital zuzuweisen. Diese Fr. 3'038'016.39 erhöhen das Eigenkapital auf Fr. 16'618'259.72. Es entspricht rund sechs Steuerzehnteln.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat den erneut positiven Rechnungsabschluss 2010 zur Kenntnis genommen. Die Begründungen sind transparent aufgezeigt. Die konsequente Mittelverwendung in Form des kontinuierlichen Abbaus des mittel- und langfristigen Fremdkapitals, zusätzliche Abschreibungen und die weitere Stärkung des Eigenkapitals, sind begrüssenswert. Sie sind auf eine langfristige Stabilität ausgerichtet.

In ihrer Eigenschaft und Funktion als Ergebnisprüfungsorgan hat die GPK im Rahmen des Mehrjahresprüfplans des Ittiger Führungsmodells (IFM) punktuelle Schwerpunktkontrollen in mehreren Produktgruppen durchgeführt. Die GPK bestätigt, dass die Berichterstattung des Gemeinderats richtig, nachvollziehbar und wahrheitsgetreu ist.

Die GPK empfiehlt dem Souverän, den zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 3'704'600.– auf dem Verwaltungsvermögen sowie dem Übertrag des verbleibenden Ertragsüberschusses von Fr. 3'038'016.39 in das Eigenkapital, zuzustimmen. Der Rechnung 2010 ist vorbehaltlos zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

- 1. Die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 3'704'600.– sind zu genehmigen.*
- 2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 3'038'016.39 ist in das Eigenkapital zu übertragen.*
- 3. Die Jahresrechnung 2010, die bei Aufwendungen und Erträgen von Fr. 68'027'399.17 ausgeglichen abschliesst, ist zu genehmigen.*

2. Schulsozialarbeit; definitive Einführung per 01.01.2012 – Beratung und Beschlussfassung, Erhöhen Stellenetat

Ausgangslage

Der ökonomische und gesellschaftliche Wandel der vergangenen Jahrzehnte wirkt sich in hohem Masse auf die Lebensbedingungen der Familien und damit der Kinder und Jugendlichen aus. Viele Schulen sind zunehmend mit grossen sozialen und erzieherischen Problemen konfrontiert. Immer mehr Gemeinden im Kanton Bern führen die Schulsozialarbeit erfolgreich als festen Bestandteil eines modernen Schulstandorts ein oder haben entsprechende Angebote in Planung. Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot im Schulalltag geworden. Es ist nicht mehr wegzudenken. Im Rahmen der Revision des kantonalen Volksschulgesetzes könnte sich die Schulsozialarbeit ab 2013 zum Regelangebot mit finanzieller Unterstützung durch den Kanton entwickeln.

Die Gemeindeversammlung hat am 07.06.2007 auf Antrag des Gemeinderats dem vierjährigen Pilotprojekt «Schulsozialarbeit Ittigen» für die Zeit vom 01.01.2008 bis 31.12.2011 zugestimmt und einen Verpflichtungskredit von Fr. 680'000.– zulasten der Investitionsrechnung genehmigt. Das Pilotprojekt wurde bis am 31.12.2010 durch das Institut Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, evaluiert. Der Einführung des Pilotprojekts gingen eine vergleichsweise umfangreiche Bedarfsanalyse und Planungsphase voraus. Die Analyse der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit aus dem Jahr 2004 zeigte den Bedarf an Schulsozialarbeit in Ittigen deutlich auf.

Per 01.01.2008 wurden zwei Schulsozialarbeitende mit Pensen von 40% und 70% angestellt. Die Schulsozialarbeit ist fachlich-personell dem Departement Soziales und organisatorisch-sachlich der Schule unterstellt. Die beiden Schulsozialarbeitenden konnten dank den ausführlichen konzeptionellen Vorarbeiten sofort mit der praktischen Arbeit beginnen. Sie wurden von Anfang an stark in Anspruch genommen.

Die Schwerpunkte und Aufgaben der Schulsozialarbeit bewegten sich seit der Einführung in folgenden Bereichen:

- Beratung und Intervention bei Schülerinnen und Schülern
- Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen
- Beratung und Unterstützung von Eltern und Elternräten
- Prävention: Planung und Umsetzung von Klassen-, Gruppen- und Schulprojekten.

Das Büro der Schulsozialarbeit befindet sich im Primarschulhaus Rain. Hier und im Oberstufenzentrum wird nach dem Modell «integrierte Schulsozialarbeit» gearbeitet. Im Primarschulhaus Altikofen arbeitet die Schulsozialarbeit «integriert in geringerem Umfang» und in den Kindergärten in «ambulanter Variante». Mit den aktuellen Stellenprozenten war es kaum möglich, die Kindergärten bisher zu bedienen.

Ab 2009 sind durch die Schulsozialarbeit verschiedene Präventionsprojekte an der Schule durchgeführt sowie ein Handlungsleitfaden «Früherkennung und Frühintervention» im Oberstufenzentrum erarbeitet worden. Hiermit war es möglich, den Fokus der Schulsozialarbeit deutlich von der «Feuerwehrarbeit» in Richtung «Schulentwicklung» zu verschieben. Ein Ausbau der Präventionsarbeit sowie die flächendeckende Früherkennung und Frühintervention waren mit den aktuellen Stellenprozenten nicht möglich.

Pilotprojekt Schulsozialarbeit – Auswertung

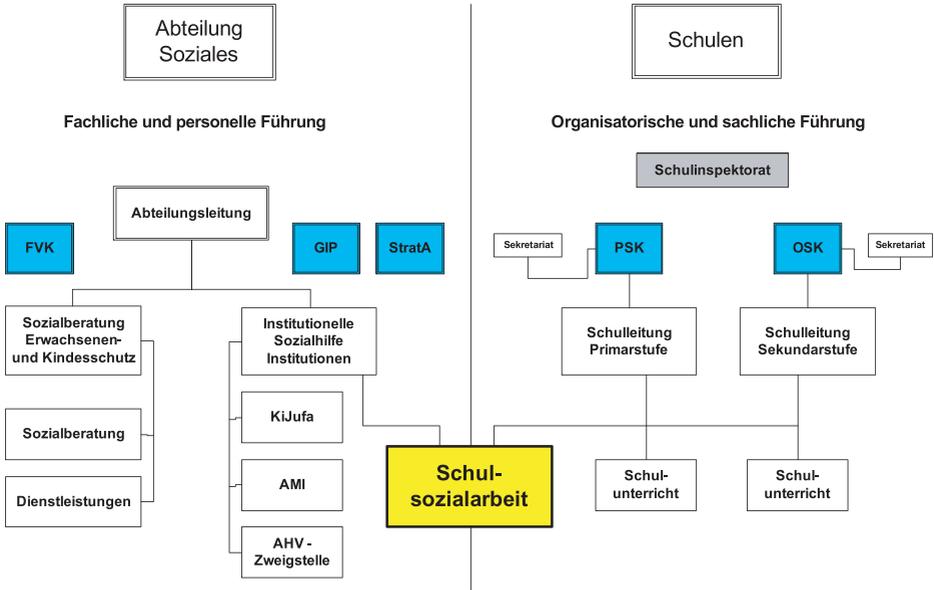
Die Schulsozialarbeit in Ittigen ist sowohl aus Sicht der Schulleitungen und Lehrpersonen, der Schülerinnen und Schüler als auch der Abteilung Soziales ein Angebot, das sich vielfach bewährt hat und nicht mehr wegzudenken ist. Der Nutzen und die Qualität der Beratungen, der Projekte und Beiträge in den Schulentwicklungsprozessen werden von allen Beteiligten als hoch beurteilt. Der starke Rückgang der Gefährdungsmeldungen bei Schülerinnen und Schülern steht vermutlich in direktem Zusammenhang mit dem Angebot der Schulsozialarbeit.

Aus der Evaluation des Pilotprojekts geht deutlich hervor, dass der Personalbestand der Schulsozialarbeit für den vorgegebenen Auftrag zu gering bemessen ist. Die Schulsozialarbeit kann die Kindergärten nicht abdecken, kurzfristige Beratungsangebote in Notsituationen sind teilweise nicht leistbar. Auch ein Ausbau der Präventionsarbeit sowie eine flächendeckende Früherkennung und Frühintervention sind nicht möglich. Die Evaluation zeigt weiter auf, dass das «integrierte Modell» der Schulsozialarbeit effizienter und erfolgreicher ist als «ambulante Modelle», bei denen die Schulsozialarbeit nur auf Nachfrage angeboten wird. Der grösste Nutzen ist somit zu erwarten, wenn Schulsozialarbeit an allen Schulstandorten und Kindergärten als integrierte Schulsozialarbeit realisiert wird.

Unterstellung der Schulsozialarbeit

Die formal organisatorische Unterstellung der Schulsozialarbeit nach Organigramm hat sich bewährt. Sowohl die fachliche Anbindung an das lokale Hilfesystem als auch die Kommunikation mit der Schule ist gewährleistet.

Organigramm Schulsozialarbeit Ittigen



Personelle Ressourcen 01.01.2012

Mit der Schulsozialarbeit wird neben den bestehenden Angeboten der Schule, der Erziehungsberatung, der Sozialberatung und der Kinder- und Jugendfachstelle ein wichtiges zusätzliches Standbein geschaffen. Damit ein regelmässiger Einbezug der Kindergärten, eine Ausweitung der Präventionsprojekte sowie eine flächendeckende Früherkennung und Frühintervention möglich sind, werden zusätzliche 55 Stellenprozente Schulsozialarbeit benötigt.

Die Stellenprozente für Leitung (10%) und Sekretariat (5%) bleiben unverändert. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler (inkl. Kindergartenkinder) ist im aktuellen und im kommenden Schuljahr nahezu identisch. Mit der Einführung des zweijährigen Kindergartenobligatoriums ab 2013 muss mit einem grösseren Anstieg von Kindergartenkindern gerechnet werden.

Die Stellensituation zeigt sich wie folgt:

	Pilotprojekt bis 31.12.2011	Schulsozialarbeit ab 01.01.2012
Schulen: 791 Schüler	110 %	110 %
Kindergärten: 169 Kinder		35 %
Prävention / Früherkennung und Frühintervention		20 %
Total Stellen Schulsozialarbeit	110 %	165 %
Leitung	10 %	10 %
Sekretariat	5 %	5 %
Total Stellen Projekt Schulsozialarbeit	125 %	180 %

Mit 165 % Schulsozialarbeit bei rund 1'000 Schülerinnen und Schülern liegt Ittigen etwas über der Empfehlung des Kantons (160 %), jedoch deutlich unter der Empfehlung des Berufsverbands AvenirSocial (240 %). Der Kanton Bern definiert den Stellenbedarf Schulsozialarbeit für 600 – 900 Schülerinnen und Schüler mit 100 %. Der Sozialindex der Erziehungsdirektion des Kantons Bern wertet die soziale Belastung von Schulgemeinden. Je höher der Index, desto höher die Belastung. Ittigen hat den sechsthöchsten Index im Kanton Bern. Um der soziodemographischen Situation Rechnung zu tragen, ist daher für eine 100 % Stelle von 600 Schülerinnen und Schülern auszugehen.

Kosten

Der Personalaufwand für 180 Stellenprozent, inklusive Leitung und Administration, beläuft sich auf rund Fr. 200'000.– pro Jahr. Die Betriebskosten werden nach kantonaler Bildungsstrategie 2009 mit Fr. 45.– pro Schülerin/Schüler budgetiert. Dies ergibt für Ittigen mit rund 1'000 Schülerinnen und Schüler Betriebskosten von rund Fr. 45'000.– pro Jahr. Wie hoch eine zukünftige Kostenbeteiligung durch den Kanton via Lastenausgleich ausfallen wird, ist zur Zeit noch nicht bekannt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat mit Interesse die insgesamt vielversprechenden Erkenntnisse aus dem laufenden Pilotprojekt «Schulsozialarbeit Ittigen» zur Kenntnis genommen.

Das definitive Einführen der Schulsozialarbeit an der Schule Ittigen per 01.01.2012 wird von der GPK begrüsst. Die damit verbundene Erhöhung des Stellenetats um maximal zusätzlich 55 % auf neu total 180 % Stellenprozent ist nachvollziehbar. Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. *Die Schulsozialarbeit an der Schule Ittigen ist per 01.01.2012 definitiv einzuführen.*
2. *Der Stellenetat ist zugunsten der Schulsozialarbeit um insgesamt 180 % (inkl. Leitung und Sekretariat) auf 62,7 Stellen zu erhöhen.*

3. Gemeinschaftsantennenanlage; Verkauf – Beratung und Beschlussfassung

Das Wichtigste in Kürze

In den 70er-Jahren hat Ittigen in kluger und innovativer Voraussicht ein eigenes Kabelnetz, die GGA-Ittigen, gebaut. Der Betrieb dieser komplexen Anlage wird mit den monatlichen Gebühreneinnahmen im Rahmen einer so genannten Spezialfinanzierung finanziert. Die GGA-Ittigen ist somit vom allgemeinen Steuerhaushalt losgelöst. In all den Jahren wurde die Anlage sukzessive ausgebaut und modernisiert. Einmal mehr steht ein zwingender und grosser Ausbau dieses Kabelnetzes, welches heute als leitungsgebundenes Kommunikationsnetz bezeichnet wird, bevor. Diese Kabelnetzmodernisierung erfordert in einer ersten Phase Investitionen in der Höhe von 3,5 Mio. Franken und in einer zweiten Phase eine solche von 15–18 Mio. Franken.

Der leitungsgebundene Kommunikationsmarkt erfordert heutzutage ein hohes Engagement für Werbung und Marketing und einen aktiven Verkauf der Angebote. Ein erfolgreicher Weiterbetrieb der GGA-Ittigen setzt somit auch in diesen Bereichen eine Modernisierung, verbunden mit der Anstellung von zusätzlichem Personal, voraus.

Auf Grund des anstehenden Investitionsvolumens und der vielen offenen Fragen wurde ein Projektteam mit Studien zur Zukunft der Anlage beauftragt.

Nach eingehender Prüfung von vier Handlungsvarianten hat der Gemeinderat am 29.11.2010 dem Verkauf der GGA-Ittigen im Grundsatz zugestimmt. Mit dem Verkauf befreit sich die Gemeinde von einer einst selbst gewählten Aufgabe. Dadurch trägt sie in Zukunft keine finanziellen Risiken für zwingende Investitionen mehr. Diese wären, notabene in einem Verdrängungsmarkt und in einer Zeit, in der sich die Beziehung zwischen Kundinnen/Kunden (Endkunden) und Anbieter stark verändert, alles andere als gesichert.

Mit dem vorangegangenen nationalen Ausschreibungsverfahren konnte der Gemeinderat die Firma EBL Telecom als Käuferin bestimmen. Sie ist eine Tochterfirma von Energie Baselland (EBL), einer alteingesessenen und etablierten Genossenschaft mit den Tätigkeitsbereichen Strom, Wärme und Telecom. Für die Übernahme entrichtet sie Ittigen eine Summe von rund 5,35 Mio. Franken. Dieser Betrag erhöht sich um 2% sofern Zollikofen sein Netz auch an die EBL verkauft.

Bei der Abstimmungsvorlage geht es darum, das Reglement über die Gemeinschaftsantennenanlage (GGA) vom 07.12.1988 ausser Kraft zu setzen und sich damit der selbstgewählten Aufgabe zu entledigen und die bestehende Spezialfinanzierung «GGA-Ittigen» aufzulösen. Weiter haben die Stimmberechtigten zu beschliessen, dass die Anlage vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen übertragen wird. Kurz – Sie als Stimmberechtigte haben mit Ihren Beschlüssen die rechtliche Grundlage für den Verkauf der GGA durch den Gemeinderat zu schaffen. Letztlich ist im Rahmen der Vorlage zu entscheiden, wie die finanziellen Mittel aus dem Verkaufserlös von 5,35 Mio. Franken und aus dem Bestand der Spezialfinanzierung «GGA-Ittigen» in der Höhe von 3,8 Mio. Franken zu verwenden sind. Sie erteilen dem Gemeinderat diesbezüglich ebenfalls einen entsprechenden Auftrag.

Ausgangslage

Öffentliche Diskussionen und Medienberichte zeigen, dass der Markt im Bereich der Kabelnetze derzeit ungewohnt stark in Bewegung ist. Das technische Umfeld ändert sich laufend und es drängen neue Anbieter in den Markt. Bis in die 90er-Jahre dienten die Kabelnetze ausschliesslich der Verbreitung von analogen Radio- und TV-Signalen. Dieser überschaubare monopolisierte Markt konnte von den Kabelnetzbetreibern bezüglich Technik und Dienste (Radio- und TV-Programme) problemlos gehalten werden. Danach erfolgte auf diesen Kabelnetzen die Markteinführung der Zusatzdienste Kabelinternet und Kabeltelefonie.

In der Folge lancierte Swisscom ihr Digital-TV (Swisscom-TV) und eröffnete damit im leitungsgebundenen Kommunikationsmarkt einen bisher nicht vorhandenen Wettbewerb. Diese Wettbewerbssituation stellt die Kabelnetzbetreiber seither vor grosse Herausforderungen. Wo Wettbewerb herrscht, braucht es eine aktive Marktbearbeitung und diese setzt grosse personelle und finanzielle Ressourcen voraus. Zudem wird der leitungsgebundene Kommunikationsmarkt in letzter Zeit sehr stark durch eine Vielzahl von gleichzeitigen komplexen Entwicklungen beeinflusst. Die Marktstellung der klassischen und meist kleinen Kabelnetze mit weniger als 20'000 Abonentinnen und Abonenten wird somit immer schwieriger und auch aussichtsloser.

Die GGA-Ittigen war nie eine eigenständige Kabelnetzbetreiberin mit eigenem Personal. Sämtliche Leistungen sind auf vertraglicher Basis geregelt und eingekauft. Damit befindet sich die GGA-Ittigen heute in einer grossen Abhängigkeit mit sehr wenig Eigenbestimmung.

Das bestehende Kabelnetz ist in technischer Hinsicht nicht mehr konkurrenzfähig. Betroffen davon sind das analoge Radio- und TV-Angebot und die digitalen Zusatzdienste. Im Bereich analog-TV manifestiert sich dies mit schlechter Bildqualität, beim Internet mit Verbindungsunterbrüchen und langsamen Datenübertragungen. Bei der Telefonie gibt es Verbindungsunterbrüche sowie Störgeräusche und beim digitalen-TV sind die Programme in HD Qualität von Störungen betroffen. Das Kabelnetz ist möglichst rasch in zwei Phasen zu modernisieren und auszubauen.

- **Phase 1** = Ausbau und Modernisieren der bestehenden Kabelnetzanlage
Diese Massnahmen sind erforderlich, um die bestehende Kabelinfrastruktur technisch sicher zu stellen. Es ermöglicht der GGA-Ittigen, im leitungsgebundenen Kommunikationsmarkt weiter bestehen, beziehungsweise überleben zu können. Die Kostenschätzung für die erste Phase, welche im Jahr 2012/13 realisiert werden müsste, beläuft sich auf ca. 3,5 Mio. Franken.
- **Phase 2** = Ausbau auf Glasfasertechnologie
Diese Massnahme ist die technische Weiterentwicklung im leitungsgebundenen Kommunikationsmarkt. In den Städten ist der Glasfaseranschluss im Wohnzimmer teilweise schon Realität. Die Kostenschätzung für die zweite, später zu realisierende Phase würde sich auf ca. 18 Mio. Franken belaufen.

GGA-Ittigen – wie weiter?

Die Projektbeauftragten, bestehend aus der Tiefbau- und Gemeindebetriebskommission Ittigen, dem Ingenieurbüro OCHA GmbH Bern und einer Arbeitsgruppe, prüften vier Handlungsvarianten.



- **Variante 1** – Keine Investitionen in das Kabelnetz.
Die Anlage verliert dadurch ihren Wert und sukzessive auch die Endkunden. Weil es der Gemeinde ein grosses Anliegen ist, ihren Bürgerinnen und Bürgern ein leistungsfähiges Kabelnetz mit einem guten TV-/Radioangebot (Signallieferung) und attraktiven Zusatzdiensten (Internet und Telefonie) zur Verfügung zu stellen, ist diese Variante nicht zu verantworten.
- **Variante 2** – Verkauf Kabelnetz an eine etablierte Netzbetreiberin.
Mit einem Vertrag verpflichtet sich die Netzbetreiberin, der Gemeinde ein Kabelnetz zu garantieren, welches ein analoges TV- und Radiogrundangebot mit möglichst günstigen Gebühren sicherstellt. Der technologische Ausbau hat zudem so rasch als möglich zu erfolgen. Die Gemeinde entledigt sich der seinerzeit selbst gewählten Aufgabe, die heute durch den Markt geregelt wird. Sie trägt kein finanzielles Risiko für bevorstehende zwingende Investitionen. Auf zusätzliches Personal kann zudem verzichtet werden.
- **Variante 3** – Weiterbetrieb, Erneuerung und Ausbau Kabelnetz durch die Gemeinde.
Die heutigen eigenen Angebote, respektive diejenigen des Telecom Partners, werden weitergeführt. Für den sofortigen Ausbau und das Erneuern der Kopfstation muss mit einem Kostenaufwand von rund 3,5 Mio. Franken gerechnet werden. Für den mittelfristigen Ausbau auf die Glasfasertechnologie muss in den nächsten sechs Jahren mit einem zusätzlichen Kostenaufwand von rund 18 Mio. Franken gerechnet werden.
Die Gemeinde muss dabei weiterhin auf einen vollen Support von Dritten zurückgreifen. Die Abhängigkeiten bleiben damit bestehen und die Eigenbestimmung ist nach wie vor sehr gering. Um die hohen Investitionskosten finanzieren zu können, werden höhere Gebühren unumgänglich sein. Ein erfolgreicher Weiterbetrieb des Kabelnetzes bedingt zudem ein höheres Engagement der Gemeinde in der Kommunikation (Werbung und Marketing) und einen aktiven Verkauf der Angebote. Dadurch resultieren möglicherweise Mehreinnahmen für die Gemeinde aber auch ein zusätzlicher finanzieller Aufwand für den Personalbedarf.
- **Variante 4** – Die Gemeinde investiert möglichst schnell in ein Glasfasernetz (ca. 18 Mio. Franken), welches parallel zum heutigen Kabelnetz gebaut wird. Während der Bauphase wird das bisherige Kabelnetz weiter betrieben. Anschliessend zieht sich die Gemeinde als Anbieterin gänzlich zurück. Sämtliche Dienste (TV/Radio, Internet, Telefonie, usw.) werden danach im Open Access System, das heisst von den interessierten Anbietern in freier Konkurrenz, direkt den Bürgerinnen und Bürgern als Endkunden angeboten.

Viele technische und rechtliche Fragen sind bei dieser Variante noch ungelöst, insbesondere auch die Rolle der Swisscom AG. Es stellt sich die Frage, ob sich die Gemeinde als weiteres «Versuchskaninchen» auf diesem Gebiet betätigen soll. Aus heutiger Sicht ist das finanzielle Risiko für diesen Ausbauschritt nicht tragbar. Der Betrieb einer solchen Anlage ist technisch und rechtlich noch zu wenig ausgereift.

Schlussfolgerung

Die Auswertung der vier Varianten weist klar auf den Verkauf der GGA-Ittigen hin. Die Investitionsrisiken für die Gemeinde ausserhalb ihrer Kernkompetenz fallen zu stark ins Gewicht. Die Gebühren wären auch bei einem Weiterverbleib der Anlage im Besitz der Gemeinde auf das Niveau privater Anbieter anzuheben. Dies wegen den erheblichen Investitionskosten, dem erhöhten Aufwand für den Betrieb und der unumgänglichen zukünftigen Vermarktung. Die Endkunden könnten also vom Engagement der Gemeinde finanziell nicht profitieren. Die Anlage ist deshalb zu verkaufen.

GGA-Ittigen wird EBL Telecom

EBL Telecom ist eine Tochterfirma von Energie Baselland. Das Kerngeschäft von EBL Telecom ist der Betrieb und der Ausbau von leitungsgebundenen Kommunikationsnetzen. Sie bedient 148 Gemeinden oder über 72'000 Endkunden mit Radio- und TV-Signalen. EBL Telecom ist kein Anbieter von Zusatzdiensten (Digital TV/Radio, Internet und Telefon) und arbeitet deswegen mit der Cablecom GmbH zusammen.

Das heisst, die Endkunden erhalten ohne Anpassungen ihre bisherigen Programme und Zusatzdienste. Deswegen ergeben sich weder auf der technischen noch auf der administrativen Ebene Anpassungen. Einzig die Rechnungsstellung für das analoge Radio- und TV-Angebot erfolgt nicht mehr durch die Gemeinde sondern durch die EBL Telecom. Die Rechnungsstellung für die Zusatzdienste erfolgt wie bisher durch die Cablecom GmbH. Auch der Zusatzdienst von Teleclub ist weiterhin erhältlich. Als Novum bietet die EBL Telecom auf der bestehenden Kabeltechnologie einen Teil-Open Access mit Internet und Telefonie an. Dieses bietet den Endkunden die Wahlmöglichkeit zwischen mehreren Telefon- und Internetdienstanbietern.

Für das analoge Radio- und TV-Angebot werden sich die monatlichen Gebühren wie nachfolgend dargestellt verändern. Die Gebühren für die Zusatzdienste richten sich weiterhin nach den Angeboten der Cablecom GmbH. Mit dem Einführen des Teil-Open Access erfolgt sicher auch eine Differenzierung der Gebühren für Telefonie und Internet.

Kosten für Konsument pro Monat	2012	2013	2014	2015	2016
Heutiges Radio-/TV-Angebot in Fr. inkl. Urheberrechtsgebühr	8.40	17.10	17.10	25.30	25.30

Finanzielles – Verwendung der finanziellen Mittel

Unter Berücksichtigung der mutmasslichen Ergebnisse weist die Antennen- und Kabelanlage Ende 2011 in den Spezialfinanzierungen folgende Bestände aus:

	RG.2010	VA.2011	Annahme RG.2011	gerundet RG.2011
22.81.02 Rechnungs- ausgleich	2'534'921.12	58'720.00	2'593'641.12	2,6 Mio. Franken
22.81.12 Werterhaltung	1'297'820.75	273'500.00	1'571'320.75	1,6 Mio. Franken
Total	3'832'741.87	332'220.00	4'164'961.87	4,2 Mio. Franken

Auf den ersten Blick scheint der Gesamtbestand mit 4,2 Mio. Franken hoch. Werden diesem Bestand aber die zukünftig notwendigen Investitionen (FttH: Fibre To The Home) gegenüber gestellt (ca. 18 Mio. Franken), sind die vorhandenen Mittel zu gering. Die Investitionen in neue und zukunftsorientierte Technologien würden ein Mehrfaches davon ausmachen. Im Nachhinein muss man feststellen, dass die Gebühren zu tief angesetzt waren, um dem Technologiewandel entsprechend Rechnung tragen zu können. Es macht daher Sinn, wenn sich die Gemeinde durch den Verkauf aus der seinerzeit selbst gewählten Gemeindeaufgabe zurückzieht indem das am 07.12.1988 genehmigte Reglement über die Gemeinschaftsantennenanlage (GGA) ersatzlos aufgehoben wird.

Durch die Aufhebung des Reglements werden die für diese Aufgabe nicht mehr benötigten Mittel der beiden Spezialfinanzierungen im Umfange von rund 4,2 Mio. Franken frei.

Zusammen mit dem Verkaufserlös und der Auflösung der Spezialfinanzierungen realisiert die Gemeinde einen Buchgewinn von rund 9,55 Mio. Franken. Dieser soll an die Gesamtheit der Steuerzahlenden zurück fliessen. Nach aktueller Berechnungsart entspricht der Buchgewinn 3,4 Steuerzehntel.

Geplant ist, mit dem Voranschlag 2012 eine einmalige Ausschüttung des Buchgewinns vorzunehmen in dem die Steueranlage um drei Steuerzehntel reduziert wird. Über diese Reduktion kann jedoch nicht bereits an der Gemeindeversammlung vom 16.06.2011 beschlossen werden. Nach Artikel 68 der kantonalen Gemeindeverordnung sind Voranschlag und Steueranlage zusammen zu beschliessen. Aus-

gehend davon ist es unzulässig, den Beschluss zum Verkauf der GGA direkt mit einer Reduktion der Steueranlage zu verknüpfen. Das heisst, die Beschlüsse zur Gemeinschaftsantennenanlage und die grundsätzliche Verwendung der frei werdenden Mittel sind im Juni 2011 zu fällen. Über die effektive Reduktion der Steueranlage kann die Gemeindeversammlung aber erst am 30.11.2011 zusammen mit dem Voranschlag 2012 beschliessen.

Obschon vorgesehen ist, den Gewinn zusammen mit dem Voranschlag 2012 für eine auf ein Jahr beschränkte Steuerreduktion zu verwenden, bleibt die gesunde Finanzlage der Gemeinde erhalten. Wird der positive Rechnungsabschluss 2010 berücksichtigt, verfügt die Gemeinde auch nach einer ausserordentlichen Steuerreduktion im 2012 über ein Eigenkapital von sechs Steuerzehntel. Diese Eigenkapitalhöhe ist notwendig, um den kommenden finanziellen Herausforderungen (FILAG 2012, neue Gemeindeaufgaben, deutlich wachsende Zahlungen an den Finanzausgleich, attraktive Steueranlage) gerecht werden zu können.

Die geplante Verwendung des Gewinns ist als bedeutendes und starkes Zeichen in einer wirtschaftlich unsicheren Zeit zu werten.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Entscheidungsgrundlagen der ausgearbeiteten Varianten aktiv hinterfragt. Die Fakten und Abklärungen sind fundiert, transparent und zeitnah. Der Entscheidungsbedarf ist unmittelbar angezeigt und dringlich. Variante 2 – «Verkauf der GGA-Ittigen» – kristallisiert sich in der gegebenen Ausgangslage als zu favorisierende Handlungsoption heraus. Sie liegt sowohl im Interesse der Bürger und Bürgerinnen als auch der Gemeinde selber. Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderats vollumfänglich.

Antrag des Gemeinderats

- 1. Das Reglement über die Gemeinschaftsantennenanlage (GGA) vom 07.12.1988 ist aufzuheben.*
- 2. Mit dem Auftrag an den Gemeinderat, die Anlage zu verkaufen, ist diese vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen zu übertragen.*
- 3. Der Gemeinderat ist zu beauftragen, den Stimmberechtigten einen Voranschlag 2012 zu unterbreiten, der um drei Steuerzehntel tiefer ist, als zur Gewährleistung des Haushaltgleichgewichts notwendig wäre.*

4. Wasserbauplan «Worble 2009; Hochwasserschutz Abschnitt Worblaufen» – Beratung und Beschlussfassung über das Projekt, Genehmigung Investitionskredit

Ausgangslage

Bei intensiven Regenfällen im Einzugsgebiet der Worble schwellt diese zu einem reissenden Gewässer an. Um Überschwemmungen und Schäden zu verhindern, wurden in den letzten Jahrzehnten mehrere Ausbauten des Bachbetts vorgenommen. Heute kann im Abschnitt ab der Gemeindegrenze zu Bolligen bis zum Durchlass unter der Worblentalstrasse ein Hochwasser schadlos durchfliessen, mit dem rund alle 100 Jahre gerechnet werden muss. Im anschliessenden Abschnitt, das heisst bis zur Einmündung in die Aare, trifft dies jedoch nicht zu. Hier waren immer wieder Überschwemmungen zu verzeichnen. Zum Glück mussten dabei nur Sach- und keine Personenschäden beklagt werden.

Um diesen Engpass zu beseitigen, beschloss die Gemeindeversammlung bereits im Jahr 2002 ein Projekt und sprach einen Kredit von 7,898 Mio. Franken. Wegen Einsprachen verzögerte sich das Genehmigungsverfahren beträchtlich. Dies führte dazu, dass sich im Laufe der Zeit auch die Rahmenbedingungen änderten. Der Gewässerrichtplan Worble wurde vom Kanton überarbeitet. Anstelle der ursprünglich 70 m³/Sekunde erwartet man heute rund alle hundert Jahre ein Hochwasser von noch 43 m³/Sekunde. Entsprechend konnte und musste der im Jahr 2002 beschlossene Wasserbauplan überarbeitet werden.

Der nun vorliegende Wasserbauplan ist das Ergebnis einer intensiven Planungsarbeit von Ingenieuren, verschiedenen Fachstellen von Bund und Kanton sowie den kommunalen Behörden. Mit ihm werden der unterste Abschnitt der Worble und das letzte Teilstück auf Ittiger Boden hochwassergerecht gestaltet und gleichzeitig ökologisch aufgewertet.

Projekt

Kernstück des Hochwasserschutzprojekts ist ein 258 m langer Entlastungsstollen. Dieser weist einen hufeisenförmigen Querschnitt von rund 2.5 x 3.1 m auf. Er beginnt mit dem Einlaufbauwerk auf dem VBS-Areal (früheres Kasernenareal) in Worblaufen unter der Eisenbahnbrücke und endet im Auslaufbauwerk östlich der Worble-Mündung in die Aare. Wenn die Worble mehr als 2 m³ Wasser pro Se-

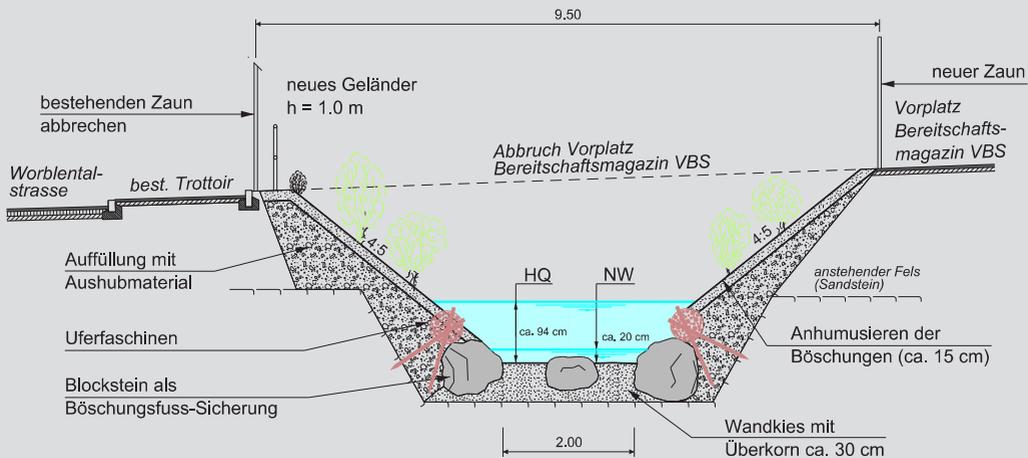


Abb. Querprofil: «Querprofil des neuen offenen Bachgerinnes beim VBS-Areal»

Kosten

Aufgrund des Kostenvoranschlags muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Arbeiten	Kosten in Fr.	Gesamtkosten
Hochwasserentlastung		
Entlastungsbauwerk, Stollen, Auslaufbauwerk	3'620'000.-	
Aufwertung des Bachgerinnes (Abschnitte 7-12) mit Massnahmen zur Förderung der Fischgängigkeit	370'000.-	
Ausdolung der Worble mit Schaffung eines neuen revitalisierten Gerinnes auf dem Areal VBS	1'200'000.-	
Total Hochwasserentlastung		5'190'000.-

Zusätzliche Massnahmen		
Abflachung Aareufer Abschnitt Auslaufbauwerk bis Worblemündung (L = 120 m)	760'000.-	
Abgeflachte neue Grünfläche beim Abschnitt 7	50'000.-	
Neuer Fuss- und Radweg entlang der Worble	390'000.-	
Neuer Grobrechen vor Durchlass Worblentalstrasse	80'000.-	
Total zusätzliche Massnahmen		1'280'000.-
TOTAL BAUARBEITEN		6'470.000.-

Baunebenkosten		
Landentschädigung	135'000.-	
Dienstbarkeiten	20'000.-	
Vermessung	30'000.-	
Geologische Baugrunduntersuchungen	30'000.-	
Modellversuch Entlastungsbauwerke	110'000.-	
Total Baunebenkosten		325'000.-
TOTAL ARBEITEN WASSERBAUPROJEKT		6'795'000.-

Vorangegangene Studien		
Honorar Wasserbauplan 1999	120'000.-	
Diverse Studien und Zusatzleistungen (1994 - 2004)	105'000.-	
Honorar Variantenstudium 2006/07	83'000.-	
Total vorangegangene Studien		308'000.-

Honorare		
Honorar Wasserbauplan 2009	135'000.-	
Vorleistungen für Ausführungsprojekt	42'000.-	
Honorar Submission und Realisierung	450'000.-	
Total Honorare		627'000.-

TOTAL brutto		7'730'000.-
MwSt. (8 %)	618'400.-	
Rundung	1'600.-	
Total MwSt., Rundungen		620'000.-
TOTAL netto		8'350'000.-

Bund und Kanton leisten namhafte Beiträge. Zu erwarten ist folgender Kostenteiler:

Träger	Kosten in %	Kosten in Fr.
Total	100	8'350'000.-
Anteil Bund	35	2'922'500.-
Anteil Kanton	25	2'087'500.-
Anteil Gemeinde	40	3'340'000.-

Die verbindlichen Beiträge von Bund und Kanton werden im Genehmigungsverfahren festgelegt.

Im Investitionsprogramm der Gemeinde sind die erforderlichen Mittel in den Jahren 2012 und 2013 enthalten.

Landerwerb

Die betroffenen Grundeigentümer sind über das Projekt und die Auswirkungen auf ihr Grundstück informiert. Dort wo Landerwerb erforderlich ist, laufen entsprechende Verhandlungen.

Zeitplan

Folgendes Zeitprogramm wird angestrebt:

Phase	Zeitbedarf	Zeitspanne
Genehmigung Wasserbauplan Zusicherung Kostenbeiträge	6 Monate	Mitte – Ende 2011
Ausschreibung der Arbeiten im offenen Verfahren	6 Monate	1. Hälfte 2012
Baubeginn		2. Hälfte 2012
Realisierung in Etappen	20 Monate	2013 – 2014

Vorbehalten bleiben die rechtzeitigen Finanzierungszusicherungen von Bund und Kanton.

Mitwirkung

Anfangs 2009 wurden sowohl die Betroffenen als auch die Bürger und Bürgerinnen über den Entwurf des Wasserbauprojekts informiert. Das Projekt wurde grundsätzlich positiv aufgenommen. Zielsetzung und Massnahmen fanden grosse Zustimmung. Einige Anregungen der Betroffenen flossen in die Projektbereinigung ein.

Vorprüfung

Verschiedene Fachstellen und Ämter von Bund und Kanton prüften den vorgeschlagenen Wasserbauplan. Ihre Anliegen wurden im bereinigten Plan berücksichtigt. Somit sollte der abschliessenden Genehmigung nichts im Wege stehen.

Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage des Wasserbauplans findet von Mitte April bis Mitte Mai 2011 statt. Über allfällig eingehende Einsprachen kann daher erst an der Gemeindeversammlung orientiert werden.

Genehmigung

Zuständig für die Genehmigung des Wasserbauplans einerseits sowie die Beitragszusicherung andererseits, ist das Tiefbauamt des Kantons Bern. Dieses hat ebenfalls über noch hängige Einsprachen zu entscheiden.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Basis dieser Grossinvestition bildet der per 31.10.2010 revidierte technische Bericht und Kostenvoranschlag «Hochwasserschutz an der Worble im Abschnitt Worblaufen 2009». Mit der Realisierung des Wasserbauplans wird der präventive Hochwasserschutz entlang der Worble auf Gemeindegebiet Ittigen aktiv umgesetzt.

Das Projekt wurde mit Bund und Kanton Bern koordiniert. Die Finanzierungszusicherungen von Bund und Kanton wurden in Aussicht gestellt. Der Bruttoinvestitionskredit von 8,350 Mio. Franken (bzw. 3,340 Mio. Franken netto) wird seitens der GPK befürwortet. Im Gegenzug ist der am 12.09.2002 bewilligte Investitionskredit von Fr. 7,898 Mio. Franken im Investitionsplan zu streichen.

Antrag des Gemeinderats

1. *Dem Wasserbauplan «Hochwasserschutz an der Worble im Abschnitt Worblaufen 2009» ist zuzustimmen.*
2. *Der Verpflichtungskredit von Fr. 8'350'000.-- (inkl. MwSt.) ist zu genehmigen.*

5. Kreditabrechnung Landabtausch Parzellen Ittigen Gbbl.-Nr. 751, Marc Balzli und Ittigen Gbbl.-Nr. 6124, Gemeinde Ittigen – Kenntnisnahme

Nach Artikel 109 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 sind Verpflichtungskredite abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit beschlossen hat.

Zwischen der Gemeinde und Marc Balzli wurde ein Landabtausch vereinbart. Der Tausch lag im beidseitigen Interesse. Die Parteien vereinbarten, dass sich die Gemeinde mit maximal Fr. 108'000.– an den Folgekosten beteiligen wird. Darin enthalten war die Verpflichtung, dass Grundstückgewinnsteuern allenfalls je zur Hälfte von den Parteien übernommen würden. Da die Voraussetzungen für einen Steueraufschub gegeben waren, wurde die Besteuerung des Gewinns aufgeschoben. Die Gemeinde hat für den aufgeschobenen Grundstücksgewinn eine Rückstellung getätigt, da die Steuer erst beim Verkauf des tauschweise übernommenen Grundstücks fällig wird. Die Verpflichtung wird als «Eventualverpflichtung» im Anhang zur Vermögensrechnung pro memoria mit Fr. 80'000.– aufgeführt.

Durch den Tausch der Parzellen trennte sich die Gemeinde von Finanzvermögen. Der Beschluss zum Tausch enthielt die Auflage, den resultierenden Buchgewinn der damals genannten Spezialfinanzierung «Vorwegdeckung Investitionen für Land- und Liegenschaftskäufe» zuzuführen.

Die Gemeindeversammlung stimmte dem Geschäft am 07.12.2006 zu. Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Rubrik-Nr.	Bezeichnung	Gesprochen	Abgerechnet	Abweichung
099.500.06	Wertgleicher Landabtausch Parzelle Gbbl.-Nr. 751 Eigentümer: Marc Balzli	1'788'000.–	1'709'071.65	-78'928.35 Rückstellung von Fr. 80'000.– als Eventual- verpflichtung)
942.600.06	Wertgleicher Landabtausch Parzelle Gbbl.-Nr. 6'124 Eigentümer: Gemeinde Ittigen	1'680'000.–	1'680'000.–	–

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Kreditabrechnung, unter Berücksichtigung der Rückstellung für die latente Grundstückgewinnsteuer, genehmigt.

Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

6. Kreditabrechnung Verkauf Bauernhaus Hofgutweg – Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung erteilte dem Gemeinderat an der Versammlung vom 08.06.2006 den Auftrag, die Bauernhausgruppe am Hofgutweg öffentlich zum Kauf auszuschreiben und zu einem verhandelbaren Preis zu verkaufen. Mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss wurde ebenfalls festgelegt, dass der Erlös zur Finanzierung der Aufwände und zur Äufnung der damals «Vorwegdeckung von Investitionen für Land- und Liegenschaftskäufe» genannten Spezialfinanzierung zu verwenden sei.

Das Geschäft ist vollzogen. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Rubrik-Nr.	Bezeichnung	GV	Gesprochen	Abgerechnet	Abweichung
942.500.07 942.600.07	Hofgutweg 3, 5, 7 «Halenfeld» Verkauf Bauernhaus, Nebengebäude und Land	08.06.2006	Preis zu verhandeln	794'598.70	-

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Kreditabrechnung «Verkauf Bauernhaus Hofgutweg» eingesehen und genehmigt. Die Abrechnung ist nachvollziehbar.

Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

7. Verschiedenes



Gemeinde Ittigen
Rain 7, Postfach 226
3063 Ittigen
Telefon 031 925 22 22

info@ittigen.ch
www.ittigen.ch

Druck Druckerei Ruch AG
Papier Refutura FSC (100% Altpapier, CO₂-neutral)

